

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 10

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist „militärischer Strafvollzug“?

Der *militärische Strafvollzug* erfolgt in Festungen oder in besonders hierfür eingerichteten Abteilungen von Straf- oder Gefängnisanstalten. Das Eidg. Militärdepartement bestimmt jeweils den Ort des Strafvollzugs und regelt auch dessen Durchführung. Die Gefangenen tragen das Wehrkleid; ihre Waffen werden aber der Anstalt zur Verwahrung übergeben. Die Gefangenen werden getrennt von andern Dienstpflichtigen und von den übrigen Sträflingen zu militärischer oder gewöhnlicher Arbeit angehalten. Der gefangene Offizier bleibt im Einzelzimmer isoliert; er nimmt dort seine Mahlzeiten ein und verrichtet seine Arbeit. Zur Bewegung im Freien darf er das Zimmer während einer Stunde des Tages verlassen. Wenn der zu militärischem Strafvollzug Verurteilte sich andauernd schlecht aufhält und dadurch als der Vergünstigung unwürdig erweist, so kann durch Verfügung des Eidg. Militärdepartements der bürgerliche Strafvollzug angeordnet werden. Der Verurteilte wird alsdann seinem Wohnsitzkanton zugeführt, der verpflichtet ist, die Urteile der Militärgerichte zu vollziehen, insofern die Verurteilten auf seinem Gebiete wohnhaft sind.

Literatur

Fröhliche Grenzbefestigung. Von *Hermann Menzi-Cherno*. A. Francke A.-G., Verlag, Bern. 1939.

Hermann Menzi-Cherno hat ein Buch geschrieben über die «Fröhliche Grenzbefestigung». Aber hinter diesem Titel steckt viel mehr. Es steckt dahinter die ganze Gefühlswelt eines Dichters, der als junger Leutnant die Grenzbefestigung von 1914/18 in der Berner Division mitgemacht hat. Wir besitzen eine ganze Bibliothek von Erinnerungsbüchern an diese merkwürdige Zeit, die uns heute wieder nähergerückt ist, anspruchsvolle und anspruchslose. Diese «Fröhliche Grenzbefestigung» gehört zu den anspruchsvolleren, schon der Sprache wegen, aber auch des Inhaltes wegen. Denn man kann über die Grenzbefestigung Fröhliches schreiben nach der Art der Witzbolde und Humoristen. Und man kann lachen und fröhlich sein mit ernster Stirne.

Das Buch von Hermann Menzi-Cherno lässt sich in die erste Reihe der Erinnerungsbücher der Grenzbefestigungszeit 1914/18 einreihen. Wir empfehlen es zur Lektüre all denjenigen, die in unserer wirren Zeit Rückschau halten wollen und können.



Soldatenmarken

Zur Unterstützung Ihres Hilfsfonds kaufe ich jede Soldatenmarke. Bitte offerieren Sie mir jede Neuerscheinung. Ich werde sofort davon bestellen.

PAUL ZIEGLER
Briefmarkengeschäft
Limmatquai 140
Zürich 1

WEHRMÄNNER
ALLER GRADE berücksichtigt
bei Einkäufen
zuerst unsere Inserenten

MAGGI'S PRODUKTE in der Militärküche

Maggi's Würze

macht fade Suppen, Fleischbrühen, Saucen, Gemüsegerichte und Salate aller Art augenblicklich schmackhaft und beeinflusst wohltuend Appetit und Verdauung.

Erhältlich in Flaschen Nr. 5 mit 1180 g Inhalt.

Maggi's gekörnte Bouillon

dient zur sofortigen Herstellung klarer, reinschmeckender Fleischbrühe für Suppen, Saucen, Gemüse, Risotto usw.

Erhältlich in Büchsen zu 1 kg, 2 1/2 kg und 5 kg.

Maggi's Fleischsuppe

ergibt durch bloßes Auflösen in kochendem Wasser eine fix-fertige, vorzüglich mundende, fettreiche Fleischsuppe mit feingeschnittenen Gemüsen. Mit Einlagen von Teigwaren, Reis usw. ganz hervorragend!

Erhältlich in Gläsern zu 1 kg Netto-Inhalt und in Kesseln zu 2 1/2 kg.

Für Detachierte und Patrouillen eignet sich besser die Tablettenpackung, in Büchsen mit 40 Tabletten.

Preisliste und Auskünfte durch die

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kemptthal